

Grundsatzklärung der MULTIVAC Gruppe



Zur Achtung der Menschen-
rechte und der Umwelt in der
Lieferkette.

MULTIVAC

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

2

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst. Die MULTIVAC Gruppe (nachfolgend MULTIVAC) bekennt sich zur Achtung der national und international anerkannten Menschenrechte und der Umwelt in der Unternehmensführung und in der globalen Wertschöpfungskette. Diese Grundsatzerklärung gilt für alle MULTIVAC Gesellschaften und somit auch für unsere

verbundenen Tochtergesellschaften. Umgesetzt wird unsere Menschenrechtsstrategie insbesondere durch Verhaltens- beziehungsweise Handlungsanweisungen an unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner, die in den MULTIVAC Leitlinien niedergelegt sind.

Standards und Richtlinien

Unser unternehmerisches Handeln richten wir an nationalen Gesetzen, international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards als auch an Umweltnormen aus. Wir halten darüber hinaus insbesondere die wesentlichen Anforderungen der ISO 14001:2015 Umweltmanagementsysteme, ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsysteme und ILO OSH 2001 Richtlinien für Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein. Von MULTIVAC in Verkehr gebrachte Produkte werden einem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen mit dem Ziel den Mensch, die Umwelt und das Hab und Gut Dritter zu schützen. Im Jahr 2022 wurde auf freiwilliger Basis erstmalig ein Nachhaltigkeitsbericht verfasst und veröffentlicht.

Die in den Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien wider, welche den verbindlichen Handlungsrahmen für

unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner bilden. Im Einzelnen sind dies aktuell:

- Code of Conduct: MULTIVAC interne Standards bzw. Vorgaben für unsere Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner
- Supplier Compliance Guideline: Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten
- Compliance Richtlinien: Interner Verhaltenskodex zur Förderung ethischer Verhaltensweisen und der Unternehmenskultur
- Einkaufsrichtlinien: Basis für die globale Beschaffung unseres Unternehmens

Diese Grundsatzerklärung ergänzt bestehende Unternehmensgrundsätze, Richtlinien sowie Vereinbarungen und erstreckt sich auf die Auswirkungen unserer Tätigkeiten an allen Standorten weltweit.

Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der Lieferkette

Maßnahmen zum effektiven Risikomanagement

3 Für einen adäquaten Schutz der Menschenrechte und der Umwelt hat MULTIVAC in seinen Unternehmensgrundsätzen sowie Richtlinien geeignete Prozesse konstituiert.

Branchenüblichen Risiken, welchen ein produzierendes Unternehmen wie MULTIVAC unterliegt, begegnen wir von je her mit wirksamen Präventions- und Abhilfemaßnahmen. MULTIVAC führte im Jahr 2022 eine softwarebasierte, systematische, menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse durch, um die Auswirkungen seines Handelns auf die Menschenrechte und die Umwelt zu überprüfen. Unsere Risikoanalyse wird nach den Vorgaben des Gesetzes mindestens einmal jährlich als auch anlassbezogen durchgeführt. Die identifizierten Risiken bestehen darin, dass das Unternehmen weltweit agiert, d. h. weltweite Lieferketten hat und sich dadurch eine hohe Komplexität und Diversität ergibt. Zudem sind die von der Geschäftstätigkeit betroffenen Technologien und Rohstoffe unter Umständen risikobehaftet. Uns ist bewusst, dass sich aus der weltweiten Tätigkeit, den Technologien und Rohstoffen auch systemische Risiken, die teilweise außerhalb unseres Einflussvermögens liegen, ergeben. Wir haben die Risiken, die in Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit größeres Gewicht haben und auf die wir Einfluss haben, priorisiert. Dort wo es MULTIVAC unmittelbar möglich ist, werden wir auf dieser Grundlage weiterhin bei neuen Erkenntnissen zu bereits eingetretenen oder drohenden Verletzungen konkrete Maßnahmen zur Abhilfe ableiten und zudem verstärkt Präventionsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen.

Sowohl bei MULTIVAC als auch bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten spielt der öffentliche Zugang

zu Meldewegen eine wichtige Rolle für Betroffene oder Beobachter von möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und Verletzungen. MULTIVAC bietet auf der konzernweiten Webseite ein zentrales Online-Meldesystem zur vertraulichen Meldung von Hinweisen auf Risiken oder Verletzungen der Menschenrechte bzw. der Umwelt an. Das Online-Meldesystem ist in verschiedenen Sprachen verfügbar und für jede Person zugänglich. Zudem besteht die Möglichkeit einen Hinweis persönlich, mittels E-Mail, Telefon oder auf postalischem Weg abzugeben. Eine vertrauliche Handhabung des Hinweises, die Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen als auch der Schutz des Hinweisgebers vor Bestrafung oder Sanktionierung wird durch MULTIVAC gewährleistet. Anhand der Verfahrensordnung, die auf unserer Website öffentlich einsehbar ist, kann sich der Hinweisgeber über den allgemeinen Ablauf einer Beschwerdebearbeitung informieren.

All unsere Maßnahmen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir unternehmensintern fortlaufend und gewährleisten eine mindestens siebenjährige Aufbewahrung.

Eine transparente Kommunikation zu menschen- und umweltrechtlichen Herausforderungen ist ein weiteres Kernelement unserer Sorgfaltspflichten. Wir berichten regelmäßig über wesentliche Risiken oder ggf. Verletzungen von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt, unsere Maßnahmen und erzielte Fortschritte sowie über weiterhin bestehende Herausforderungen.

Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer

4

Bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und aktiv in die Unternehmenskultur integrieren. Darüber hinaus erachten wir es als wichtigen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten, unsere Mitarbeitenden für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zu sensibilisieren und sie zur Einhaltung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu verpflichten. Zu diesem Zweck führen wir für unsere Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen durch.

Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeitenden als auch unsere Lieferanten darin, ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Die Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt sind auch in der Supplier Compliance Guideline verankert. MULTIVAC erwartet von seinen Lieferanten unsere Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte

und der Umwelt in der Lieferkette als auch die Supplier Compliance Guideline einzuhalten. Des Weiteren sind die Verpflichtungen aus unserem Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem verpflichten wir unsere Lieferanten vertraglich, die Sorgfaltspflichten auch in ihren Lieferketten zu adressieren und ihre Mitarbeitenden regelmäßig in den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu schulen. MULTIVAC ist berechtigt, bei seinen Lieferanten Nachweise über die Durchführung von Schulungen in Bezug auf das LkSG und deren Inhalt anzufordern.

Vorhandene Risiken bzw. Verletzung der Sorgfaltspflichten bei Lieferanten sind an die zuständige Kontaktperson in unserem Unternehmen zu melden. Der Lieferant verpflichtet sich, angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Bei gravierenden Verletzungen der zugesicherten Sorgfaltspflichten behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Kooperationen / Initiativen

Wir sind uns bewusst, dass wir entlang der komplexen Wertschöpfungsketten teilweise nur über geringe Einflussmöglichkeiten verfügen. Auch aufgrund dessen

engagieren wir uns in verschiedenen Initiativen und sind Mitglied in mehreren Arbeitskreisen, um die Menschenrechte zu stärken und die Umwelt zu schützen.

Bekanntnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse

5 Die Geschäftsleitung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten. Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der Lieferkette wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Die hier beschriebenen Richtlinien und Grundsätze sind nicht als abschließend zu betrachten. Die Achtung

der Menschenrechte und der Umwelt als auch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschen- und umweltrechtlichen Situation. Wir nehmen diese Herausforderung an und bekennen uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse und unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Natur.

Christian Traumann

Bernd Höpner

Dr. Christian Lau

Dr. Tobias Richter

